

Informationen zur Kündigung

Ihre Kündigung

- Um die Wohnung termingerecht kündigen zu können, müssen Sie Ihre **Kündigungsfristen** kennen. Diese finden Sie in Ihrem Mietvertrag.
- Die Kündigung Ihrer Wohnung/Ihres Nebenobjekts hat schriftlich (per Post) zu erfolgen. Im **Kündigungsschreiben** müssen alle gekündigten Objekte aufgeführt werden und das Schreiben muss von allen Mietparteien **unterzeichnet sein**.
- Kündigen Sie das Mietverhältnis **ausserterminlich**, sind Sie verpflichtet, uns einen solventen Nachmieter zu bringen. WICHTIG: Belassen Sie es nicht bei einer Bewerbung! Es kann sein, dass sich ein Bewerber trotz Zahlungsfähigkeit nicht für eine Wohnung oder Liegenschaft eignet oder der Mietvertrag nicht unterzeichnet wird.
Wir empfehlen Ihnen daher, dem zuständigen Bewirtschafter 3 – 4 Bewerbungen vorzulegen. Beachten Sie, dass Sie bis zum Mietbeginn bzw. der Wohnungsabnahme immer noch in der Haftung sind. Jedoch spätestens bis zum Ende der ordentlichen Kündigungsfrist.

Sofern Sie dies wünschen, inserieren wir Ihre Wohnung gegen eine Gebühr von 200.- SFr. mit Ihren Kontaktdaten auf Homegate.ch. Melden Sie sich bei uns.

Nach der Kündigung

- Nach Erhalt Ihrer Kündigung stellen wir Ihnen die schriftliche **Kündigungsbestätigung** zusammen mit Anmeldeformularen für Mietinteressenten zu. Leere Anmeldeformulare finden Sie auch online auf unserer Homepage.
- Um die Wohnung wiedervermieten zu können, muss es den Interessenten möglich sein, die Wohnung zu besichtigen. Vereinbaren Sie zu diesem Zweck **Besichtigungstermine** und allenfalls eine vorgängige Besichtigung durch den zuständigen Bewirtschafter.
- Die eingehenden **Anmeldeformulare** werden von uns geprüft (Dauer der Prüf-Zeit ca. 14 Tage), diesbezüglich werden Sie durch uns laufend informiert. Sobald der neue Mietvertrag ausgestellt wird, erhalten Sie von uns eine Mitteilung.
- Allfällige Schäden (Bsp. defektes Lavabo, Schäden am Parkett, Verlust eines Schlüssels, etc.) sollten Sie frühzeitig Ihrer Versicherung melden.

Am Mietende

- Es wird ein **Abnahmetermin** vereinbart, um Mängel und allfällige Mieterschäden in der Wohnung aufzunehmen.
- Nach Erledigung der Arbeiten und Eintreffen der Rechnungen wird die **Schlussabrechnung** erstellt und Ihnen zugestellt (1 – 3 Monate nach Auszug).

In der Regel wird die Schlussabrechnung mit der **Mietkaution** verrechnet. Sobald das mit der Schlussabrechnung zugestellte Freigabeformular an uns retourniert wurde, erfolgt die Restauszahlung der Mietkaution, in der Regel innert 1 – 2 Wochen. **Bürgschaften** (SwissCaution) werden nach erfolgter Zahlung der Schlussabrechnung durch uns aufgelöst.

